



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 15. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-335](#)
Titel: **Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen,
Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse
Kreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/335

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse Kreditvorlage

Vom 15. November 2013

1. Ausgangslage

Dank dem Eggfluchtunnel konnte der Verkehr auf der Ortsdurchfahrt von Grellingen bis heute nahezu halbiert werden. Nach wie vor geblieben ist der Durchgangsverkehr von und nach Seewen und Nunningen. Mit dem Projekt "Ortsdurchfahrt Grellingen" soll nun der Strassenzug Baselstrasse–Delsbergstrasse den heutigen Anforderungen angepasst und der Dorfkern aufgewertet werden. Diese flankierende Massnahme nach Fertigstellung des Eggfluchtunnels bezweckt insbesondere auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und berücksichtigt den Instandsetzungsbedarf der Kantonsstrasse.

Das Ortsbild von Grellingen ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt und weist ein langgezogenes Zentrum mit kompakter Bebauung entlang der Kantonsstrasse sowie für ein Laufentaler Industriedorf typische architekturhistorische Qualitäten auf. Auch deshalb ist es der Gemeinde ein besonderes Anliegen, mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wieder ein attraktiveres Ortsbild zu erhalten. Mit der Umgestaltung des Strassenraumes wird das Dorfzentrum wieder zu einem attraktiven Begegnungsort für die Bevölkerung.

Für die gesamte Ortsdurchfahrt liegt ein Gestaltungskonzept vor. Als 1. Etappe soll nun der Abschnitt Baselstrasse, inklusive Anpassung der Bahnhofstrasse, ausgeführt werden.

Mit dem Landratsbeschluss Nr. 2001/310 vom 18. Dezember 2001, bzw. dem Rektifikat LRB Nr. 564 vom 31.10.2002, wurde für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes ein Projektierungskredit von sFr. 150'000 bewilligt. Mit dieser Vorlage wird für die 1. Etappe der Ortsdurchfahrt Grellingen für die SIA-Projektphasen 41 bis 53 (Ausführungsprojekt, Submission und Realisierung) ein Verpflichtungskredit von sFr. 7,15 Mio. inkl. Mehrwertsteuer beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. Oktober und 7. November 2013 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter, Urs Roth, dem Stv. Leiter und Axel Mühlemann, Stv. Leiter Geschäftsbereich Infrastruktur des Tiefbauamtes.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission anerkennen die hohe Dringlichkeit der in der Vorlage skizzierten Massnahmen und würdigen gleichzeitig auch den hohen Nutzen für die betroffene Bevölkerung.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

Grellingen, 19. November 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe, Abschnitt Baselstrasse

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt betreffend die Ortsdurchfahrt Grellingen, Abschnitt Baselstrasse/ linksufrige Bahnhofstrasse bis Birsbrücke/ Delsbergerstrasse bis Restaurant "Adler" in der Gemeinde Grellingen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'150'000.- inkl. Mehrwertsteuer von 8.0 Prozent wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: